

ERLÄUTERUNGEN

Zum Ist-Stand:

Das NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBl. 5200 sieht die Erlassung eines NÖ Musikschulplans durch die Landesregierung vor, der Grundlage für die Fördermittelvergabe ist.

Zwischenzeitige Änderungen bei Musikschulerhaltern und Musikschultypen sind im geltenden NÖ Musikschulplan nicht berücksichtigt.

Ziele der Erlassung der Verordnungsänderung:

Der NÖ Musikschulplan, ein überörtliches Raumordnungsprogramm gemäß § 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 65/2017, enthält Durchführungsbestimmungen zum NÖ Musikschulgesetz 2000 (zu § 10 und § 12 Abs. 2 des NÖ Musikschulgesetzes 2000) und ist somit eine unabdingbare Grundlage für die Fördermittelvergabe.

Es werden in der Anlage 2 Änderungen der geförderten Wochenstundenanzahl einzelner Musikschulen vorgenommen.

Diese Änderungen sind nötig, da die geförderte Wochenstundenanzahl mehrerer Musikschulen verändert wurde, um eine Anpassung an die realen Gegebenheiten zu erzielen.

Insgesamt wurden 90 nicht verwendete Wochenstunden von 14 Musikschulen umgeschichtet, d.h. anderen Musikschulen zur Verfügung gestellt:

Musikschule	Umgeschichtet
Hainburg a. d. Donau	24
Laa an der Thaya	12
Ybbs an der Donau	11
Breitenfurt bei Wien	10
Hollenthon	6
Paudorf	6
Wiener Neustadt	5
Berndorf	5
Gloggnitz	4
Wilhelmsburg	2
Edlitz	2
Hochneunkirchen-Gschaidt	1
Schwechat	1
Yspertal	1
SUMME	90

Des Weiteren beinhaltet der NÖ Musikschulplan folgende Änderungen:

Anpassung aufgrund weiterer Gemeinden bzw. Standorte:

Musikschulverband Heidenreichstein: +14 Stunden

Gemeindeverband der Musikschule St.Barbara: +16 Stunden

Musikschulverband der Musikschule Gänserndorf: +5 Stunden

Weitere Anpassungen:

Musikschulverband Region Wagram: +5 Stunden

Joe Zawinul Musikschule Gumpoldskirchen: +2 Stunden

Musikschule der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge: +6 Stunden

Musikschule Oberes Wiental: +9 Stunden

Gemeindeverband der Musikschule Ottenschlag: +6 Stunden

Musikschule Thayatal: +1 Stunde

Musikschulverband Behamberg-Ernsthofen-Haidershofen: +1 Stunde

Gemeindeverband der Musikschule Steinfeldklang: +4 Stunden

Professor Adolf-Schnürl-Musikschule St. Andrä-Wördern: +5 Stunden

Musikschule der Stadt Tulln: +5 Stunden

Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn: +5 Stunden

Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte: +2 Stunden

Von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg: +1 Stunde

Musikschule Obritzberg/Rust-Statzendorf-Wölbling: +1 Stunde

Musikschule Groß Gerungs: +1 Stunde

Musikschulverband Niederösterreich Mitte: +1 Stunde

Insgesamt werden damit 90 Wochenstunden umverteilt.

Die vorliegenden Änderungen folgen dem Vorschlag des Musikschulbeirats.

Kompetenzlage:

Die Kompetenz zur Novellierung des NÖ Musikschulplans gründet sich auf §§ 9, 10 und § 12 Abs. 2 des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200-2, in Verbindung mit §§ 1 und 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015.

Verhältnis zu anderen Landesgesetzen:

Keines.

Mitwirkung von Bundesorganen:

Keine.

Konformität mit EU-Recht:

Gegeben.

Klimabündnis:

Diese Verordnung hat keine Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses.

Kosten:

Durch die Änderung des NÖ Musikschulplans erwachsen dem Land Niederösterreich keine zusätzlichen Kosten.